

Anmeldeformular zur Erklärung des Bedarfs einer „Notbetreuung“ bzw. „erweiterten Notbetreuung“ in Kindertageseinrichtungen

Liebe Eltern,

aufgrund der geänderten Verordnung der Landesregierung vom 17. April 2020 bleibt der Betrieb von Kindertageseinrichtungen bis voraussichtlich 3. Mai 2020 weiterhin ausgesetzt.

Die Gemeinde Steinenbronn hat eine Notfallbetreuung eingerichtet. Anspruch auf einen Notfallplatz haben Familien, die keine Kinderbetreuung durch das private Umfeld sicherstellen können und beide Elternteil bzw. der alleinerziehende Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist.

Zur **kritischen Infrastruktur** bzw. systemrelevanten Berufsgruppen zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, ÖPNV, Entsorgung) sowie der Lebensmittelbranche.

Neu mit der geänderten Verordnung ist zudem, dass ab dem 27. April 2020 nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz (keine Möglichkeit zum Home-Office) haben und für Ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten. Vor diesem Hintergrund müssen die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen aus der hervorgeht, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten die Präsenzpflicht zu erfüllen ist. Des Weiteren müssen die Eltern bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Über das beiliegende Formular können betroffene Eltern ihren Bedarf anmelden. Um einen Anspruch rechtzeitig prüfen zu können, muss der Antrag schnellst möglich, bei der jeweiligen Einrichtung, in der das Kind bislang betreut wurde, eingereicht werden. (Bearbeitungszeit 2-3 Werktage)

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang bei denen **ein** Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeiten und unabkömmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist, sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung von Kindern nicht möglich ist, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person nicht 14 Tage vergangen sind.

Gleiches gilt für Rückkehrer aus dem Ausland gemäß der geltenden Verordnung für Ein- und Rückreisende. Entsprechend den Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums sollen Kinder bis zum Ende der 14 Tage Sicherheitszeitspanne zu Hause bleiben.

Sofern Ihr Kind Krankheitssymptome gleich welcher Art zeigt, ist eine Notfallbetreuung ebenfalls nicht möglich.

Ihre Gemeindeverwaltung

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

derzeitige Kindertageseinrichtung: _____

Zur personellen Planung benötigen wir Ihren voraussichtlichen Betreuungsbedarf:

Tag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit/Umfang					

(Hinweis: Gebührenerhebung gemäß geltender Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinenbronn)

Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Arbeitgeber: _____

Tätigkeit beim Arbeitgeber: _____

präsenzpflichtige Arbeitszeit: _____

weitere/r Sorgeberechtigte/r, sofern nicht alleinerziehend

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Arbeitgeber: _____

Tätigkeit beim Arbeitgeber: _____

präsenzpflichtige Arbeitszeit: _____

sonstige freiwillige Angaben

Angaben zur Wohnsituation: _____

sonstige Gründe für die Notwendigkeit einer Notfallbetreuung: _____

- Die beigefügte Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung wird zur Kenntnis genommen.
- Der/die Antragsteller/in bestätigen mit der Anmeldung zur Notfallbetreuung die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben.
- **Bitte fügen Sie einen geeigneten Nachweis (Auszug aus Arbeitsvertrag o.ä.) bei, aus dem Ihre berufliche Tätigkeit im Rahmen der oben genannten kritischen Infrastruktur hervorgeht sowie die Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über den Umfang Ihres präsenzpflichtigen Arbeitsplatzes und über Ihre Unabkömmlichkeit.**
- Hiermit bestätige ich, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist
- Bitte senden Sie diese Anmeldung umgehend (spätestens jedoch bis Donnerstag, den 23.04.2020) unterschrieben per Mail an **die jeweilige Einrichtung, in der Ihr Kind bislang betreut wurde**, damit Ihr Antrag rechtzeitig geprüft werden kann..

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift weitere/r
Sorgeberechtigte/r

Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notfallbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinde Steinenbronn (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Steinenbronn (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.